

Gemeinsame Stellungnahme der Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen und Geschäftsführungen der Berliner Suchthilfe zur Anpassung der Gehälter an das Lohnniveau des Öffentlichen Dienstes Berlin, Juli 2019

Berlin verfügt über ein differenziertes Drogen- und Suchthilfesystem, dessen Kernstück die regionale Grundversorgung ist. Dieses System wird durch Zuwendungen des Landes Berlin und der Berliner Bezirke finanziert, aber auch durch Entgelte im Rahmen von Leistungsvereinbarungen nach §75 SGB XII. Hinzu kommen Leistungen der suchttherapeutischen Versorgung, finanziert durch Sozialversicherungsträger und Krankenkassen.

Eine kongruente Drogen- und Suchtpolitik, die gleichermaßen die realen Bedarfslagen suchterkrankter Menschen sowie die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen berücksichtigt und würdigt, und eine an den Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst, sowie steigenden Sachkosten orientierte Finanzierungs politik, ist für uns derzeit nicht zu erkennen.

In den Jahren 2018/19 standen die finanziellen Ressourcen für Gehaltsanpassungen analog zum TVL nur unzureichend zu Verfügung. Die Tarifanpassungen mussten daher im Zuwendungsbereich zum Teil durch den Abbau von Fachkräften realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Betriebsräte, Mitarbeiter*vertretungen und Geschäftsführungen der Drogen- und Suchthilfe in Berlin dazu entschlossen, Sie als politisch Verantwortliche und Politik gestaltende Personen und Fraktionen in Berlin aufzufordern, die Voraussetzungen für eine zukünftig planungssichere und dynamisch an Kostensteigerungen und veränderte Bedarfslagen angepasste Finanzierung des Drogen- und Suchthilfesystems zu schaffen:

Wir fordern:

1. Die Gehälter bei den freien Trägern der Drogen- und Suchthilfe müssen auf das Niveau der Gehälter im Öffentlichen Dienst angehoben werden, am TV-Land orientiert sein und sich ebenso dynamisch weiterentwickeln.
2. Die finanzielle Ausstattung der freien Träger der Drogen- und Suchthilfe muss neben den angemessenen Vergütungssteigerungen für die Mitarbeiter*innen auch dem gestiegenen Sachkostenbedarf Rechnung tragen. Hier sind vor allem die Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie die Mieten für Trägerwohnraum und Büros enthalten. Bei den stetig steigenden Mieten in Berlin ist dies dringend erforderlich.
3. Im Zuwendungsbereich werden für die Jahre 2020/21 jeweils mindestens 10% Erhöhung der Zuwendungssummen benötigt. Dies gilt gleichermaßen für Zuwendungen des Landes und der Bezirke.
4. Leistungserweiterungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe müssen realistisch gegenfinanziert werden. Eine weitere Arbeitsverdichtung ist für unsere Mitarbeiter*innen nicht weiter zumutbar.
5. In 2020/21 ist für Berlin ein Landeskonzept Drogen- und Suchtpolitik zu erstellen. Neben einer realistischen Bestandsaufnahme der ineinandergreifenden Leistungssysteme LHO/Zuwendung, SGB XII (resp. SGB IX) und Sozial- und Krankenversicherung müssen bedarfsgerechte und planerische Perspektiven zur Ausgestaltung und Finanzierung der Drogen- und Suchthilfe in Berlin geschaffen werden, vor allem im Hinblick auf künftige Aufgaben und unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes.

Die Drogen- und Suchthilfe ist ein wesentlicher Faktor der gesundheitlichen Versorgung in dieser Stadt. Arbeitsverdichtung, niedriges Lohnniveau und Planungsmängel schränken die Leistungsfähigkeit des Systems und der darin tätigen Mitarbeiter*innen zunehmend ein und führen dazu, dass Bürger*innen, insbesondere mit einer Suchtproblematik, schlechter versorgt werden. Wie kann es sein, dass in der wachsenden Stadt Berlin, in der auch gesundheitliche und psychosoziale Problemlagen zunehmen, und bewährte Versorgungsstrukturen reduziert werden müssen?

Gesundheitsförderung braucht gesunde Arbeitsverhältnisse, eine gesamtplanerische Gestaltung und die politische Verantwortungsübernahme des Berliner Senats für deren Finanzierung in die Zukunft hinein.

Berlin, am 15.Juli 2019



Für die Unterzeichner*innen
Katharina Sonn
FrauSuchtZukunft

Unterzeichnet von:

Petra Israel-Reh und Michael Frommhold
Geschäftsführung
Notdienst für Suchtmittelgefährdete
und -abhängige Berlin e.V.

Manuela Schultze
Geschäftsführerin
Tannenhof Berlin - Brandenburg e.V.
Tannenhof Berlin - Brandenburg gGmbH

Joachim Hottmann
Leitung
Drogentherapie-Zentrum Berlin e.V.

Peter Bargstedt
Geschäftsführer
ADV gGmbH

Wiebke Them
Geschäftsbereichsleiterin Stiftung SPI
Geschäftsbereich Gesundheit, Wohnen & Beschäftigung

Nina Pritzens und Anneke Groth
Geschäftsführerinnen
vista- Verbund für integrative soziale
und therapeutische Arbeit gGmbH

Martin Hilckmann
Geschäftsführer
ZIK gGmbH -- zuhause im Kiez gGmbH

Katharina Sonn
Geschäftsführerin
FrauSuchtZukunft

Andreas Gantner
Geschäftsführer
Therapieladen e.V.

Gerhard Schmidt-Burda
ADV – Rehabilitation und Integration gGmbH
NOKTA
Anti-Drogen-Verein e.V. (ADV)

Hanspeter Eckert
Geschäftsführer
KOKO – Verein für ambulante Drogentherapie e. V.

Steffen Leuschke
Betriebsratsvorsitzender
Notdienst für Suchtmittelgefährdete
und -abhängige Berlin e.V.

Holger Geerds
Betriebsratsvorsitzende
Tannenhof Berlin- Brandenburg e.V.
Tannenhof Berlin- Brandenburg gGmbH

Daniel Joachim
Betriebsratsvorsitzende
Drogentherapie-Zentrum Berlin e.V.

Birgit Behrens
Betriebsratsvorsitzende
ADV gGmbH

Petra Winkler
Betriebsratsvorsitzende Stiftung SPI
Geschäftsbereich Gesundheit, Wohnen &
Beschäftigung

Christian Engeln
Betriebsrat
vista- Verbund für integrative soziale
und therapeutische Arbeit gGmbH

Sabine Viering
Vorsitzende Mitarbeiter*innenrat
ZIK gGmbH -- zuhause im Kiez gGmbH

Claudia Hannig
Betriebsrätin
FrauSuchtZukunft

Harvey Becker
Mitarbeitervertretung
Therapieladen e.V.

Weitere Partner* im Netzwerk:

Peter Bargstedt
Geschäftsführer
ZeitRaum gGmbH

Herbert Pinke
Betriebsratsvorsitzender
ZeitRaum gGmbH

Die Stellungnahme wird unterstützt von:

Dr. Gabriele Schlimper
Landesgeschäftsführerin, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.